



Spitex Verband Schweiz

Rahmenkonzept Angehörigenarbeit in der Spitex

Das Rahmenkonzept „Angehörigenarbeit in der Spitex“ wurde 2012 ausgearbeitet und an der Zukunftskonferenz vom 3. September 2013 den Teilnehmenden vorgestellt. In der Überarbeitung des Konzepts wurden die geäußerten Anregungen und Anstöße aufgenommen.

Das vorliegende Dokument dient als Empfehlung und Grundlage für die Entwicklung von spezifischen Projekten in den verschiedenen Spitexorganisationen.

Angehörigenarbeit in der Spitex

Wir verstehen unter pflegenden Angehörigen nahestehende Bezugspersonen, die aktiv an der Pflege und Hilfe der KlientInnen beteiligt sind. Es können dies Familienmitglieder, Nachbarn oder Freunde sein.

Unser Ziel ist es, diese Personen zu unterstützen, damit sie ihren Einsatz so lange als möglich leisten können. Die Zusammenarbeit mit den pflegenden Angehörigen ist konstruktiv und so gestaltet, dass das System erhalten bleibt und die Bedürfnisse und Interessen der Klienten/Klientinnen sowie diejenigen der Angehörigen beachtet werden.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den pflegenden Angehörigen und den Mitarbeitenden der Spitex erlaubt eine bedarfsgerechte klientenorientierte Pflege und Hilfe zu Hause. Die Begegnung mit den pflegenden Angehörigen ist geprägt durch gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und Anerkennung. Die pflegenden Angehörigen werden als aktive Partner in den Pflegeprozess und die Pflegeplanung einbezogen. Ihre Anliegen, Ressourcen, Bedürfnisse und Kompetenzen werden berücksichtigt, sie erhalten Unterstützung, Beratung und Entlastung in ihrer Arbeit.

In diesem Sinn werden die Interaktionen und gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Klient/Klientin und pflegenden Angehörigen als Ganzheit bzw. als System verstanden.

Handlungsfelder und Ziele

Das vorliegende Rahmenkonzept beschreibt Handlungsfelder und Ziele, die für die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und pflegenden Angehörigen zentral sind und die Situation der Angehörigen berücksichtigen. Eingeteilt in die vier Handlungsfelder „Zusammenarbeit, Entlastung, Information sowie Unterstützung und Beratung“ werden die entsprechenden Ziele für die zwei Zielgruppen Angehörige und Mitarbeitende der Basisorganisationen formuliert.

Die Erreichung der Ziele betrifft die drei Spitexebenen Dachverband, Kantonalverbände und Basis-Organisationen. Bei jedem Handlungsfeld ist sorgfältig zu beurteilen, auf welcher Ebene Handlungsbedarf besteht (vgl. Vorschläge für die Zuteilung zu den drei Spitexebenen in der Tabelle).

Es werden auch Vorschläge für die finanziellen „Zuständigkeiten“ in der Tabelle festgehalten.

Voraussetzungen

Im Kapitel Voraussetzungen sind die wichtigen und allgemeinen Voraussetzungen zur Umsetzung der Ziele beschrieben. Die formulierten Handlungsfelder und Ziele entsprechen in der Reihenfolge einer vorgeschlagenen Priorisierung.

Legende zu den Abkürzungen in den folgenden Tabellen

CH/KV/BO: Zuteilung der Ziele zu den Spitexebenen: Dachverband, Kantonalverbände, Basisorganisationen

KVG/ÖH/KL: Finanzielle Zuständigkeiten: KVG, Öffentliche Hand, KlientInnen selber

Handlungsfelder	Ziele	Spitex-Ebene			Finanzielle Zuständigkeit (IST-Zustand)		
		CH	KV	BO	KVG	ÖH	KL
Zusammenarbeit	1. Die pflegenden Angehörigen sind wichtige Partner in der Zusammenarbeit und erfahren Anerkennung und Wertschätzung für ihre Arbeit; sie bringen ihre Erfahrungen (Expertise) ein.			X			
	2. Im Rahmen der Bedarfsabklärung sind die Arbeit, die Anliegen und der Bedarf der pflegenden Angehörigen thematisiert und im Klientendossier aufgenommen und werden laufend geprüft und angepasst.			X	X		
	3. Die pflegenden Angehörigen kennen die zuständige Bezugsperson Spitex und beteiligen sich an den Standortbestimmungen.			X		X	X
	4. Die Angehörigen werden in den Entscheidungsprozess einbezogen und haben die Möglichkeit, Zukunftsperspektiven sowie Krisen-Szenarios zu besprechen.			X			
	5. Die gegenseitigen Erwartungen, die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie die gemeinsamen Ziele für die Pflege werden zwischen Spitex, KlientInnen und pflegenden Angehörigen schriftlich festgelegt.			X		X	X
	6. Die Zusammenarbeit mit ambulanten und teilstationären Leistungserbringern sowie Beratungsstellen ist geregelt.		X	X			
Entlastung	7. Die pflegenden Angehörigen erhalten nach Bedarf eine individualisierte und den Ressourcen der Spitex-Organisation angepasste Arbeitsentlastung.			X	X	X	X
	8. Die pflegenden Angehörigen kennen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten und Entlastungsangebote sowie Hilfsmittel.			X		X	
	9. Die Mitarbeitenden arbeiten vernetzt, kennen die Entlastungsmöglichkeiten und stehen den Angehörigen bei der Suche nach einer individuellen Lösung bei.		X	X			
	10. Die Mitarbeitenden haben regelmässig die Möglichkeit, sich über anspruchsvolle Angehörigensituationen auszutauschen und professionell begleiten zu lassen. Entsprechende Austauschgefässe (Supervision, Intervision etc.) sind im Berufsalltag installiert.			X		X	

Handlungsfelder	Ziele	Spitex-Ebene			Finanzielle Zuständigkeit (IST-Zustand)		
		CH	KV	BO	KVG	ÖH	KL
	11. Die Vorgesetzten unterstützen und fördern ihre Mitarbeitenden auch individuell in der Angehörigenarbeit.			X			
Information	12. Der gegenseitige Informationsaustausch und die Informationsgefässe zwischen pflegenden Angehörigen und Spitex-Mitarbeitenden sind definiert (mündlich/schriftlich).			X			
	13. Die pflegenden Angehörigen werden über ihre Rolle, ihre Rechte und über die Herausforderungen (z.B. Belastungsrisiko; Notwendigkeit und Möglichkeiten der Unterstützung von verschiedenen Seiten) durch die Mitarbeitenden informiert.		X	X			X
	14. Die pflegenden Angehörigen haben Zugang zu Informationen wie z.B. Broschüren, Kursausschreibungen, Literatur.		X	X		X	X
Unterstützung und Beratung	15. Die pflegenden Angehörigen erhalten fachliche Anleitungen und Beratung für den Umgang mit den KlientInnen.			X	X	X	X
	16. Die Mitarbeitenden sind in der Lage, KlientInnen und ihr Umfeld als Ganzes bzw. als System zu erkennen und der Situation entsprechend zu handeln.			X		X	
	17. Die Mitarbeitenden verfügen über Kenntnisse zu Motiven, Ansprüchen und Rolle der pflegenden Angehörigen. Sie kennen mögliche Konfliktfelder in der Zusammenarbeit mit Angehörigen bzw. zwischen Angehörigen und KlientInnen und können konstruktiv damit umgehen.		X	X			
	18. Die Mitarbeitenden erkennen ihre eigenen Kompetenzen und Belastungsgrenzen und pflegen einen professionellen Umgang mit den pflegenden Angehörigen.			X			
	19. Die Mitarbeitenden erhalten die nötige fachliche Weiterbildung (z.B. über Krankheitssituationen, Belastung der Angehörigen, Gerontologie) sowie in Kommunikation und Verhandlungstaktik.		X	X			

Voraussetzungen

Ziele	Spitex-Ebene			Finanzielle Zuständigkeit (IST-Zustand)		
	CH	KV	BO	KVG	ÖH	KL
1. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Angehörigenarbeit ist erkennbar.	X				X	
2. Die Spitex-Organisationen setzen sich dafür ein, dass die öffentliche Hand die notwendigen Mittel für die Weiterbildung der Mitarbeitenden spricht, z.B. in Leistungsverträgen.		X	X		X	
3. Die Öffentlichkeit, die Partnerorganisationen sowie die politischen Instanzen sind regelmässig über die Bestrebungen und die Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger informiert.	X	X	X		X	
4. Das Thema „Pflegerische Angehörige“ ist in den Curricula der Ausbildungen in allen für die Spitex relevanten Aus- und Weiterbildungen aufgenommen.	X				X	
5. Die Spitex setzt sich für die Entwicklung von finanzierbaren Entlastungsangeboten ein und unterstützt die Weiterentwicklung von flexiblen und angepassten Angeboten. Sie strebt auch regionale und überkommunale Lösungen an.	X	X	X		X	
6. Die Spitex setzt sich dafür ein, dass für die Entwicklung von Projekten, Angehörigenkonzepten etc. öffentliche oder private Finanzierungsquellen zur Verfügung gestellt werden.	X	X	X		X	
7. Die Spitex treibt die nötige Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention voran.	X	X	X		X	
8. Die Spitex setzt sich für finanzielle Entlastung der pflegenden Angehörigen ein, z.B. Steuerabzüge, Entschädigung von Angehörigen, Ausbau der Betreuungszulagen der AHV.	X	X			X	
9. Die Spitex setzt sich für eine Kompensation des Einkommensausfalls pflegender Angehöriger ein.	X	X			X	

Genehmigt an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 20. November 2014